



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_44 **JAHRGANG 47**
 18.10.2018

Zweite Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Informatik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 18.10.2018

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV. NRW S 806), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Informatik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 18.11.2014 (Amtl. Mittlg. 112/14), geändert am 14.10.2016 (Amtl. Mittlg. 96/16), wird wie folgt geändert:

1. Das Modul „INF15 – Einführung in die Didaktik der Informatik“ wird geändert.
2. Anhang: Modulbeschreibung des Moduls „INF15 – Einführung in die Didaktik der Informatik“.

Artikel II Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Informatik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Ein bereits erfolgreicher Abschluss des Moduls „INF15 – Einführung in die Didaktik der Informatik“ wird anerkannt.

Artikel III In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 07.02.2018.

Wuppertal, den 18.10.2018

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Lambert T. Koch

INF15	Einführung in die Didaktik der Informatik	6 LP	6
Mündliche Prüfung 30 min. Dauer		UW	-
Die Studierenden beschreiben fachdidaktische Konzepte zur unterrichtlichen Umsetzung allgemeinbildender Elemente der Informatik und setzen diese kriteriengestützt zur Konstruktion von Informatikunterricht um; sie beurteilen Umsetzungsvorschläge und ordnen sie bekannten Ansätzen und den Fachgebieten der Informatik zu. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Informatik umfassen.			